



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Das Land Kärnten fördert als zwischengeschaltete Stelle (ZWIST) der Verwaltungsbehörde im Rahmen des ESF-Programms "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020" im Schwerpunkt "Zielgruppenangepasste Beschäftigungsprojekte" neue Projekte mit dem spezifischen Ziel der Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen.

Alle interessierten Einrichtungen werden eingeladen, Ihre Anträge zur Durchführung entsprechender Projekte über die ESF-Datenbank "ZWIMOS" unter Verwendung der mitveröffentlichten Mustervorlagen und -formulare einzureichen.

Einreichung und Programmumsetzung sind an die VO (EU) 1303/2013 und 1304/2013, die auf diese VO aufbauenden Durchführungsverordnungen (EU), an das Operationelle Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020", an die "Sonderrichtlinie des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zur Umsetzung von Projekten im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 – 2020 (SRL)" gebunden.

Dieser Call ist einstufig und wird auf Basis "Standardeinheitskosten Projektkosten" veröffentlicht. Die angeführten Stundensätze inkludieren - pauschaliert - somit auch die Sachkosten. Dazu wurde ein Delegierter Akt (DA) bei der Europäischen Kommission (EK) zur Begutachtung eingereicht. Abhängig von den Ergebnissen der EK kann es zu Änderungen kommen. Der Entwurf der Stundensätze wird als Anlage mitveröffentlicht.

Die ZWIST Kärnten behält sich vor, die in diesem Call genehmigten Projekte abhängig von der Umsetzung in den Jahren 2020/2021/2022 um bis zu 3 Mio. € aufzustocken.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** LRGKTN
ZWIST: Amt der Kärntner Landesregierung

3 **Name des Calls:**

"Generation-Work" - Zielgruppenangepasste Beschäftigungsprojekte für Kärnten

4 **Nr. des Calls:**

2018-0005-LRGKTN

5 **Art des Calls**

1-stufig

2-stufig

offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt

Einzel- und
Netzwerkprojekt

Netzwerkprojekte

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

ESF-Sonderrichtlinie

Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:

Rechtsgrundlagen EU und Österreich, Leitfäden und Publikationen :
<http://www.esf.at/mediathek/>

Informationen und Mustervorlagen für Anträge der ZWIST Kärnten:
<https://www.ktn.gv.at/Themen-AZ/Uebersicht?thema=141>

Erläuterungen_zur_Abrechnung_mit_Standardeinheitskosten_Projektkosten.docx

Finanzplan_Standardeinheitskosten_2018_final.xlsx

Referenzprojekte_fin.docx

Mustervorlage_fuer_Projekt_Detailkonzept_Stand_Juli_2018.docx



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Spezifisches Ziel

SZ05 Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen

Maßnahme/n

M 2.1.1.2. Zielgruppenangepasste Beschäftigungsprojekte

Geplante Zielgruppe/n

- arbeitsmarktferne Personen mit geringer Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit
- Personen ohne oder mit unzureichender Beschäftigungsintegration
- arbeitsmarktferne Personen mit Migrationshintergrund

Nachweis der Förderfähigkeit

Zuweisung durch das AMS.

Erfolgt keine Zuweisung durch das AMS ist die Zielgruppenzugehörigkeit anhand von Sozialversicherungsunterlagen nachzuweisen.

Um die Gleichstellungsanforderungen zu erfüllen, soll der Frauenanteil in der gesamten IP 2 bei zumindest 50% liegen.

Die Projektträger sind aufgefordert den Frauenanteil im jeweiligen Projekt, sowie den Budgetanteil, der diesem zu Gute kommt, bekanntzugeben.

Geplante Instrumente

- Umsetzung von niedrighschwelligem Beschäftigungsangeboten
- Überprüfung, Reflexion und Adaptierung von Projektkonzepten

Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Es liegen keine Daten vor.

9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

Die strategische Grundlage für diesen Call bildet die „Beschäftigungs- und Qualifizierungsstrategie 2020+ für Kärnten“ (siehe: www.ktn.gv.at/Themen-AZ). Im Handlungsfeld B – 'Beschäftigung und



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Qualifizierung von Arbeitssuchenden' sind als Maßnahmenbeispiele unter 7.4.2.1. "Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte" zur Erhöhung der Arbeitsmarktchancen von arbeitsmarktfernen Personen ausdrücklich angeführt.

Von der aktuellen guten Arbeitsmarktentwicklung können nicht alle Personengruppen aliquot partizipieren. Der Rückgang bei älteren Arbeitssuchenden ("50+") ist wesentlich geringer als bei anderen Gruppen in Kärnten.

Diese Entwicklung ist leider langfristig gegeben und zeigt, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht. In Kärnten ist die Anzahl der Arbeitssuchenden in dieser Zielgruppe von 3.428 Personen im Jahr 2008 auf 7.416 im Jahr 2016 angestiegen und beträgt trotz guter Konjunktur noch immer über 6.000 Personen.

Über 42 % der Langzeitarbeitslosen sind der Gruppe "50+" zuzuordnen. Dieser Call richtet sich daher insbesondere auch an Personen, die vom AMS als "langzeitarbeitslos" eingestuft sind. Langzeitarbeitslosigkeit führt oftmals neben dem Verlust von Tagesstrukturen und der sozialen Teilhabe auch zu psychischen Problemen.

Um diesen Personengruppen - "50+" und "Langzeitarbeitslosen" - einen erfolgreichen Wiedereinstieg am Arbeitsmarkt zu ermöglichen, sind Beschäftigungsprojekte erforderlich, die befristete Arbeitsplätze verbunden mit sozialpädagogischer Begleitung bereitstellen. Im Vordergrund stehen dabei zielgruppenangepasste, niederschwellige Angebote. Ein Betreuungsverhältnis von 1 Schlüsselkraft : 5 TeilnehmerInnen/Plätze hat sich in der Praxis als ideal erwiesen.

Im Projektkonzept ist das Verhältnis detailliert zu beschreiben und zu begründen. Projektanträge können sich auf eine oder beide angeführten Zielgruppen beziehen. Um mehrere Regionen bzw. Zielgruppen anzusprechen, ist die Förderung von zumindest 2 Projekten mit mehrjähriger Laufzeit geplant.

Projektbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen, welche im Rahmen des Projekteintritts definiert werden und den Übertritt nach Projektende in den ersten Arbeitsmarkt erleichtern, werden erwartet. Eine externe Evaluierung kann im Rahmen der Projektumsetzung als Projektbestandteil berücksichtigt werden.

Eckpunkte:

- Befristete Arbeitsverhältnisse beim Träger (mind. 5, max. 24 Monate)
- Angebot von mindestens drei unterschiedlichen Arbeitsbereichen (pro Projekt)
- individuelle sozialpädagogische Begleitung zur Verhinderung von vorzeitigen Abbrüchen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration (Qualifizierung, Bewerbungstraining)
- optional: Reflexion durch externe Evaluation

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
Vorliegen eines vertraglichen Beschäftigungsverhältnisses über mind. 5 Monate im Ausmaß von mind. 16 Wochenstunden	75 % der eintretenden TN



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Nachweisliche Teilnahme an sozialpädagogischer Betreuung im Ausmaß von 40 Stunden/UE	75 % der eintretenden TN
Nachweisliche Teilnahme an Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration wie Bewerbungstrainings, Qualifizierungen etc. im Ausmaß von 20 Stunden/UE	75 % der eintretenden TN
Verhinderung von vorzeitigem Abbruch. Verbleib im Projekt für die bei Projekteintritt geplante Laufzeit	75 % der eintretenden TN
Beschäftigungsaufnahme oder Teilnahme an einer weiterführenden Qualifizierung unmittelbar nach Projektaustritt	50 % der eintretenden TN
Frauenanteil im Projekt	50 % aller eintretenden TN

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Bundesland Kärnten

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung
(Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

10 Call-Budget

Call-Budget	5.000.000,00 €
-------------	----------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung	<input type="checkbox"/>
• TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung)	<input type="checkbox"/>



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

möglich)	
Restkostenpauschale	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten FLC	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Basisbildung	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Bildungsberatung	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Personalkosten	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Projektkosten	<input checked="" type="checkbox"/>
	Art der SEK: 3300 Projektkosten Projektleiter 3301 Projektkosten Schlüsselkräfte 3302 Projektkosten Verwaltungspersonal

11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Antrag:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?

11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

Antrag:

- Detaillierter Finanzplan gem. Mustervorlage
- Referenzprojekte gem. Mustervorlage
- Projekt-Detailkonzept gem. Mustervorlage



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input checked="" type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input checked="" type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input checked="" type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	<input type="checkbox"/>
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input checked="" type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input checked="" type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input checked="" type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input checked="" type="checkbox"/>

11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Antrag:

	Beschreibung
A	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)?
B	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?
C	Ist die Summe der förderfähigen Kosten eine gerade Zahl (€-Cent)? Dies ist notwendig, um eine exakte Aufteilung 50:50 (ESF-Kofinanzierung) darzustellen.

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

Antrag:

- Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?



11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

Leitgrundsätze

Die Vorhaben in der Prioritätsachse 2 müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht sind oder die bereits von Armut betroffen sind. Bei innovativen Beschäftigungsmaßnahmen für die genannten Zielgruppen haben die ZWIST dafür Sorge zu tragen, dass keine zeitlich unbefristete Förderung von Arbeitskräften aus Mitteln des ESF erfolgt. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Ein wesentliches Kriterium ist zudem, dass innovative Projekte im Hinblick auf einen gesamten Innovationszyklus (Projektentwicklung, Projektumsetzung, Überprüfung und Reflexion, Adaptierung des Projektkonzepts) konzipiert werden. Bereits beim Design der Maßnahmen sind die Anforderungen des Monitorings von geförderten Aktivitäten und einbezogenen Zielgruppen sowie einer stringenten Evaluierung zu berücksichtigen. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, sollen bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auch innovationsorientierte Bereiche wie etwa Green Jobs Berücksichtigung finden. Weiters besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen „Energiesparen“ oder „Energieberatungen“ in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO₂ – Reduktion geleistet werden.

Auswahlkriterien

- Beschäftigungsangebote haben nur Transfercharakter, Personen aus der Zielgruppe werden nur zeitlich befristet beschäftigt

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Beitrag zur Armutsprävention und Armutsbekämpfung	10
Beitrag zur nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt	10
Berücksichtigung der Gender- und Gleichstellungsgrundsätze	5



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Kooperation mit relevanten Akteuren im Rahmen von Netzwerken	5
Beitrag zur Information der Öffentlichkeit über Inhalt und Ziele des ESF	5
Summe	35

11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

Zusätzliche qualitative Kriterien Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Qualität und Plausibilität der im Antrag angeführten Maßnahmen	10
Bestehende projektrelevante Infrastruktur, die im Projekt genutzt werden kann	5
Angebote im Bereich der Sozialpädagogischen Betreuung	5
Angebote im Bereich der Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration	5
Erfahrung des Trägers/MA in der Umsetzung von Projekten der aktiven Arbeitsmarktpolitik insbesondere GBP	5
Relation Schlüsselkräfte: TN/TN-Plätze und inhaltliches Betreuungskonzept	5
Summe	35

11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben einzuschätzen?	10
Wird das Projekt von anderen Stellen durch eine Mitfinanzierung unterstützt? (Absichtserklärungen/Zusagen sind in Form	10



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

von LOI´s vorzulegen)	
Summe	20

11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Die Bewertung der Anträge erfolgt durch eine Kommission bestehend aus 3 Personen. Die Bewertung erfolgt anhand der im Call definierten Kriterien.

Beschreibung	Mindestpunktzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	20
Zusätzliche qualitative Kriterien	20
Finanzielle Kriterien	10

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	16.07.2018
Anfangstermin Einreichphase Anträge	16.07.2018
Schlussstermin Einreichphase Anträge	28.09.2018
Datum der Entscheidung	Die Entscheidung der Bewertungskommission ist bis 31.10.2018 geplant.
Ausfertigung des Vertrages	geplant bis 30.11.2018
Frühester Förderbeginn	01.01.2019
Spätestes Förderende	31.12.2022

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

13. Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name: Dr. Gerhard Herbst

Organisationseinheit: Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 11 - Zukunftsentwicklung, Arbeitsmarkt und Wohnbau, UA-ALW, Völkermarkter Ring 29, 9021 Klagenfurt a.W.

E-Mail Adresse: gerhard.herbst@ktn.gv.at

14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:	Erklärung
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	Es erfolgt keine dauernde Beschäftigung. Die Maßnahmen haben nur Transfercharakter. Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer sind besonders arbeitsmarktfern und sind nachhaltig vom 1. Arbeitsmarkt ausgegrenzt. Die Maßnahmen werden nur regional umgesetzt. Das Projekt steht daher nicht im wirtschaftlichen Wettbewerb.
<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	